

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat sich im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich durch mündliche und schriftliche Berichte des geschäftsführenden Direktors umfassend informieren lassen.

Gemäß § 47 Abs. 3 SE-Ausführungsgesetz i.V.m. § 171 Abs. 2 AktG wird folgender Bericht erstattet:

Die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben hat der Verwaltungsrat während des zugrunde liegenden Geschäftsjahres umfassend wahrgenommen und darüber hinaus die Geschäftsführung kontrolliert und geprüft. Der Verwaltungsrat befasste sich intensiv mit der Entwicklung der Gesellschaft. Sämtliche wesentliche Ereignisse und Geschäftsvorfälle sowie einzelne Fragen zur Geschäftspolitik wurden mit dem geschäftsführenden Direktor ausführlich besprochen.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit hat der Verwaltungsrat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen, sind mit dem geschäftsführenden Direktor eingehend besprochen und die notwendigen Entscheidungen durch den Verwaltungsrat getroffen worden. Der Verwaltungsrat hat im Berichtszeitraum keine Ausschüsse gebildet.

Der Jahresabschluss wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 von der Wienand Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alzenau geprüft.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen erhebt der Verwaltungsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss. Er billigt den vom geschäftsführenden Direktor aufgestellten und vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, der somit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Verwaltungsrat dankt dem geschäftsführenden Direktor für den Einsatz im vergangenen Jahr und für die gute Zusammenarbeit.

Frankfurt am Main, im August 2022



Der Verwaltungsrat